



Schützenverein Elmenhorst und Umgegend von 1962 e.V.

Schützenstraße 6, 23869 Elmenhorst



Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG

☐ Hiermit erkläre ich mich/erklären wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein/unser Kind am offiziellen Schießbetrieb (Schnuppertraining als Gast bzw. am Trainingsbetrieb und an Wettkämpfen als Mitglied) sowie an allgemein sportlichen und überfachlichen Veranstaltungen des Schützenvereins Elmenhorst und Umgegend von 1962 e.V. unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

☐ Ich/Wir bin/sind außerdem damit einverstanden, dass mein/unser Kind, sofern Interesse besteht, mit dem 14. Lebensjahr gemäß der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes mit Kleinkaliber schießt.

(Bitte soweit vorhanden, beide Erziehungsberechtigte eintragen.)

Erziehungsberechtigter I

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____
WhatsApp (Elterngruppe) ☐ Ja

Erziehungsberechtigter II

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____
WhatsApp (Elterngruppe) ☐ Ja

Kind/Jugendlicher

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ/Ort: _____
Telefon: _____ WhatsApp Gruppe ☐ Ja ☐ Nein

Achtung! Die Einverständniserklärung muss von **sämtlichen Sorgeberechtigten** unterschrieben werden. Steht das Sorgerecht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder einem sonstigen Grund nur einem Elternteil zu, genügt die Unterschrift dieses Elternteils.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter I

Unterschrift Erziehungsberechtigter II

Hinweis

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG).
Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.
Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer Jugendbasislizenz) muss anwesend sein, bei:
- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27 Abs 3 Ziffer 1 WaffG)
- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§ 27 Abs. 3 Ziffer 2 WaffG)
Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.



Schützenverein Elmenhorst und Umgegend von 1962 e.V.

Schützenstraße 6, 23869 Elmenhorst



Wichtige Hinweise für den Schießsportleiter/Jugendleiter/Trainer

Mein/Unser Kind

Vorname, Nachname

Geburtsdatum

Leidet unter folgenden Krankheiten/Beschwerden (z.B. Asthma, Herz-Kreislaufprobleme, Allergien etc.):

Mein/Unser Kind nimmt folgende Medikamente:

Sonstige wichtige Hinweise:

Sollten sich Änderungen am Gesundheitszustand oder sonstige wichtige Hinweise ergeben, solange mein/e Sohn/Tochter am Sportangebot des Schützenverein Elmenhorst von 1962 e.V. teilnimmt, werden wir dies umgehend den verantwortlichen Personen im Verein mitteilen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigten I

Unterschrift Erziehungsberechtigten II